

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

Liebe Motorsportfreunde!

Herzlich willkommen zur EURO MOTO-Saison 2026!

Die EURO MOTO ist eine der stärksten und populärsten Motorradserien Europas und befindet sich dank der starken Fahrer auf einem konstant hohen sportlichen Niveau. Nutzt diese Adresse für Euch und werdet Teil der EURO MOTO 2026.

Bei Rückfragen stehen wir gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Normann Broy
EURO MOTO Serienmanager

Nadine Erdle
EURO MOTO Projektmanagement

E-Mail: info@euromoto.racing

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
MOTORRAD *ACTION TEAM*/EURO MOTO
Leuschnerstr. 1
D-70174 Stuttgart

Bitte beachtet:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Auf die in Ziffer 6 der beigefügten AGB geregelte Haftungsbegrenzung weisen wir hin.

Jeder Teilnehmer muss vor seiner Teilnahme die Erklärung über Haftungsverzicht und Haftungsübernahme durch seine Unterschrift akzeptieren. Diese ist der Motor Presse Stuttgart zu übermitteln.

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	4
2. Einschreibung/Nennung	4
3. Nenngeld	6
4. Fahrzeiten	8
5. Wildcard	8
6. Anmeldeverfahren und Haftungsverzicht	9
7. Lizenzen	10
8. Bewerber	10
9. Startnummer	10
10. Versicherungsschutz Teilnehmer, Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht	11
11. Rechnungsanschriften	11
12. Termine 2026*	12
13. Veranstaltungsabsage und Veranstaltungsausfall	12
14. Boxenvergabe	13
15. Trainingsverbot	14
16. EURO MOTO-Preisgelder	14
17. Tickets und Fahrzeugausweise	15
Ticket-Bedingungen	15
19. Technische Abnahme	16
20. Technisches Datenblatt	16
21. Reifenbestimmungen	16
22. Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge	17
23. Zeitnahme/Transponder	18
24. Pflichtteilnahme für Fahrer	19
a) Fahrerbesprechung	19
b) Technische Abnahme	19
c) Fahrer-Präsentation	19

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

d) Pitwalk	19
e) Meisterfeier	19
25. Fahrerlager	20
Fahrerlagerordnung	20
26. Marke EURO MOTO	23
Das Logo	23
Die Markenschreibweise	25
27. Social Media-Guideline	25
28. Fahrerhomepage	27
29. Haftungsverzicht EURO MOTO 2026	28

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Bedingungen zur Einschreibung der EURO MOTO 2026 gelten zwischen der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG („Motor Presse Stuttgart“ oder „Veranstalter“) und den Teilnehmern der nachfolgenden aufgeführten Klassen.

Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen von Teilnehmern oder Teams erkennt der Veranstalter nur an, sofern der Veranstalter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Die Bedingungen gelten für folgende Klassen:

- EURO MOTO Superbike
- EURO MOTO Supersport
- EURO MOTO Sportbike
- DMSB Rundstrecken-Cup (DRC) – Pro Superstock 1000 Cup
- Twin Cup
- Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup
- Kawasaki Ninja ZX-6R Cup
- Bagger Racing European Cup
- Moto4 Northern Cup
- ADAC Junior Cup

Teilnehmer im Sinne dieser Erklärung sind alle an der Veranstaltung tatsächlich teilnehmenden Personen, insbesondere Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer.

2. Einschreibung/Nennung

Um Punkte in der Jahresendwertung der EURO MOTO zu erhalten, müssen die Fahrer über folgenden Link eine Nennung abgeben:

[permanente Einschreibung EURO MOTO 2026 - Online-Nennung](#)

Die einmalige Einschreibgebühr für die Saison 2026 beträgt in den Klassen SBK, SSP und SPB 600,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.

Für Teams mit mehreren Fahrern und derselben Rechnungsadresse gelten folgende Rabatte:

- **Fahrer 1** bezahlt die volle Einschreibgebühr
- **Fahrer 2** bekommt 10% Rabatt auf die Einschreibgebühr
- **Ab Fahrer 3** 15% Rabatt auf die Einschreibgebühr.

Die Einschreibgebühr beinhaltet:

- Boxenschild

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

- Anspruch auf Teamrabatt beim Nenngeld, sofern die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 erfüllt sind
- Anrecht auf mindestens eine Riding Coach Weste pro Team, sofern der Riding Coach die entsprechenden Nachweise erfüllt (nach Anmeldung und Bestätigung per Nennsystem)
- 10 Personentickets, 3 Grid-Tickets für die genannte Klasse, 3x Car Parking zusätzlich zu dem genannten Kontingent unter Punkt „Tickets und Fahrzeugausweise“
- bevorzugte Behandlung bei der Boxenvergabe
- Anspruch auf Preisgeldzahlung

Die verbindliche Anmeldung zu den Läufen einer Klasse setzt die vollständige Zahlung der Einschreibgebühr sowie die fristgerechte Abgabe sämtlicher erforderlicher Erklärungen und Unterlagen, insbesondere der Haftungsverzichtserklärung, voraus. Ohne vollständige Zahlung der Einschreibgebühr besteht kein Anspruch auf Teilnahme, unabhängig davon, ob weitere Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Die genannte Einschreibgebühr gilt nicht für Teilnehmer der Klassen DMSB Rundstrecken-Cup (Pro Superstock 1000 Cup), Twin Cup, Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup, Kawasaki Ninja ZX-6R Cup, Bagger Racing European Cup, Moto4 Northern Cup und ADAC Junior Cup.

Die Motor Presse Stuttgart behält sich vor, Einschreibungen abzulehnen. Der Veranstalter ist - unter anderem in Abstimmung mit dem sportlichen und/oder technischen Personal - berechtigt, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen sportliche, technische oder organisatorische Bestimmungen, bei Gefährdung anderer Teilnehmer oder bei erheblichen Pflichtverletzungen von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren besteht in diesem Fall nicht.

Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung kommt erst mit Zugang der Rechnung zustande. Die Abgabe der Nennung stellt lediglich ein Angebot des Teilnehmers dar. Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen aus organisatorischen, kapazitätsbedingten, sicherheitsrelevanten oder sportrechtlichen Gründen abzulehnen.

Die sportgesetzlichen Bestimmungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Bitte beachtet das für eine Teilnahme erforderliche Mindestalter in den EURO MOTO-Reglement! Diese findet Ihr unter <https://euromoto.racing/dokumente/>.

Die Nennung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen technischen und sportlichen Reglements. Der Teilnehmer ist berechtigt, seine Nennung innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung oder Zusendung des endgültigen Reglements ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf ist innerhalb dieser Frist in Textform (z.B. per E-Mail) an die folgende Adresse zu richten : info@euromoto.racing. Der Widerruf ist kostenfrei. Nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist ist ein Widerruf ausgeschlossen.

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen der jeweiligen veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung an.

Doppelstarts in zwei Klassen sind grundsätzlich möglich, müssen aber bis 14 Tage vor der Veranstaltung beim Promotor angezeigt werden. Evtl. sich aus zeitlichen Überschneidungen bzw.

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

aus anderen Gründen ergebende Nachteile sind von dem/den betreffenden Teilnehmer(n) entschädigungslos hinzunehmen.

Bei Einschreibung / Nennung muss zwingend die E-Mail-Adresse des Teilnehmers oder einer Kontaktperson (Team Manager, Fahrerbetreuer etc.) angegeben werden, die sich an einem Veranstaltungswochenende vor Ort befindet. Die E-Mail-Adresse kann jederzeit über das Einschreibe-/Nennportal angepasst werden.

Alle die Teilnehmer betreffenden Mitteilungen der Rennleitung können digital per E-Mail an diese E-Mail-Adresse überstellt werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den E-Mail-Eingang regelmäßig zu überprüfen. Eine fehlende oder verspätete Kenntnisnahme geht nicht zu Lasten des Veranstalters.

Alle die Veranstaltung betreffenden Informationen werden auf dem virtuellen Aushang im Nennportal der Veranstaltung hochgeladen. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Einschreibung / Nennung zum selbständigen Abholen der Informationen (Zeitplan, Boxenplan, Fahrerlagerplan, Riders Notes, etc.).

3. Nenngeld

Die permanente Einschreibung erfolgt **automatisch** für alle Läufe, die in der jeweiligen Klasse vorgesehen sind. Die permanente Einschreibung umfasst grundsätzlich alle in der jeweiligen Klasse vorgesehenen Läufe, vorbehaltlich der sportlichen, organisatorischen und behördlichen Durchführbarkeit. Zusätzlich zur Einschreibegebühr muss pro Lauf (Veranstaltung) ein Nenngeld entrichtet werden. Das Nenngeld ist für die jeweilige Veranstaltung an den Veranstalter unter Angabe der Rechnungsnummer **innerhalb von sieben Tagen nach Zugang** der Rechnung per Überweisung auf die im Rechnungsformular angegebene Bankverbindung zu zahlen. Dies gilt nicht für Teilnehmer der Klassen DMSB Rundstrecken-Cup (Pro Superstock 1000 Cup), Twin Cup, Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup, Kawasaki Ninja ZX-6R Cup, Bagger Racing European Cup, Moto4 Northern Cup und ADAC Junior Cup. Eine Teilnahme ohne vorherige Bezahlung ist nicht möglich. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang und erforderlicher Zahlungsabwicklung vor Ort ist der Veranstalter berechtigt, zur Abgeltung des hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwands eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR zu erheben. Barzahlungen sind ausgeschlossen.

Das Nenngeld beträgt pro Veranstaltung inkl. dem Freitagstraining:

EURO MOTO SBK:	1.090,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
EURO MOTO SSP:	930,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
EURO MOTO SSP MV Agusta:	1.330,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
EURO MOTO SPB:	790,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.

*Die Preise gelten für Motorradmarken, die zum Herstellerpool der EURO MOTO gehören. Bei Marken, die nicht zum Herstellerpool gehören, behält sich die Motor Presse Stuttgart Preiserhöhungen nach eigenem Ermessen jedoch bis maximal 50% vor. Genauere Informationen bitte direkt beim Veranstalter erfragen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

WICHTIG:

Bewerber und Fahrer verpflichten sich mit Abgabe der Einschreibung zur Teilnahme an allen Veranstaltungen im Rahmen der EURO MOTO und zur Zahlung der Nenngelder an den Veranstalter. Der Nennungsschluss ist der Freitag **14 Tage vor der Veranstaltung**. Wird das Nenngeld nicht spätestens 5 Tage nach Zugang der Rechnung entrichtet, erhöht sich der zu zahlende Betrag um eine Bearbeitungsgebühr von 50,- EUR und der Veranstalter kann den Startplatz jederzeit an Gaststarter weitergeben. Kommen Bewerber und Fahrer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach, entfällt das Startrecht bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

Sofern die Nennung gegenüber dem Veranstalter **VOR dem jeweiligen Nennungsschluss schriftlich oder digital über die Plattform TW-Sportsoft** zurückgezogen wird, entfällt die Teilnahme- und Zahlungsverpflichtung. Nach Nennungsschluss ist ein kostenfreier Rücktritt der Nennung **nicht mehr möglich** und das Nenngeld muss entrichtet werden. Außerdem hat die Motor Presse Stuttgart bei Nichterfüllung der Teilnahmepflicht Anspruch auf Bezahlung eines zusätzlichen pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 100,- EUR zur Abgeltung des hierdurch entstehenden Aufwands zusätzlich zum jeweils zu entrichtenden Nenngeld. Bewerber/Fahrer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die vom Veranstalter geltend gemachte Pauschale. Der Motor Presse Stuttgart bleibt der Nachweis eines höheren Schadens ausdrücklich vorbehalten. Die Bestimmungen zum Widerruf nach Zugang des Reglements bleiben hiervon unberührt.

Unentschuldigtes Fehlen bei Veranstaltungen zieht eine Meldung an den DMSB nach sich und kann weitergehend sportrechtlich bestraft werden.

Teamrabatt:

Teams, die sich mit mehreren Fahrern in der EURO MOTO einschreiben, können nach Maßgabe der nachfolgenden Voraussetzungen einen Teamrabatt pro Nenngeld erhalten.

Als Team im Sinne dieser Regelung gilt eine Fahrergemeinschaft,

- die aus mindestens zwei Fahrern besteht,
- die für die jeweilige Saison permanent eingeschrieben ist,
- die nach außen als Team erkennbar auftritt (insbesondere durch Teamnamen und einheitlichen Auftritt in Bezug auf die Teambekleidung, das Motorrad und den Aufbau im Fahrerlager/Box),
- und für die sämtliche Rechnungen über eine gemeinsame Rechnungsanschrift gestellt werden.

Die Einstufung als Team und die Gewährung des Teamrabatts setzen die Anerkennung durch die Motor Presse Stuttgart voraus, die mit der Bestätigung der Einschreibung bzw. Nennung Vertragsbestandteil wird.

Der Teamrabatt wird wie folgt gewährt:

Fahrer 1 bezahlt das volle Nenngeld

Fahrer 2-5 bekommen 10% Rabatt auf das Nenngeld

Ab Fahrer 6 wird wieder das volle Nenngeld bezahlt.

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

Um als Team zu gelten, ist eine Bewerberlizenz nicht zwingend erforderlich. Der Teamrabatt gilt auch klassenübergreifend und wird ausschließlich auf das jeweils niedrigste Nenngeld angewandt. Um diesen Teamrabatt in Anspruch zu nehmen, müssen die Rechnungen über eine gemeinsame Rechnungsanschrift laufen. Die Anerkennung eines Teams obliegt der Motor Presse Stuttgart.

4. Fahrzeiten

Die Fahrzeiten der teilnehmenden EURO MOTO-Klassen sind in den EURO MOTO-Reglement festgelegt.

5. Wildcard

Wildcard-Nennungen sind für jedes Saisonrennen möglich. Der Promoter behält sich vor, die Vergabe einer Wildcard nach eigenem Ermessen zu verwehren. Pro Saison und pro Fahrer der ausgeschriebenen EURO MOTO-Klassen sind **maximal drei** Wildcards möglich.

Der Teilnehmer muss sich auf der EURO MOTO Webseite bis Freitag 14 Tage vor der Veranstaltung für das jeweilige Event angemeldet haben. <https://euromoto.racing/dokumente/>

Bei einer verspäteten Anmeldung wird für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- EUR fällig. Nach erfolgter Einzelnennung über den oben genannten Link ist ein Rücktritt ebenfalls nur bis Freitag 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Andernfalls wird das Startgeld fällig und der Fahrer ist verpflichtet den Startplatz zu bezahlen.

Der Veranstalter ist berechtigt, von Wildcard-Fahrern der EURO MOTO Prädikatsklassen vorab eine Sicherheit in Form einer Kautions für die Reifen in Höhe der unten genannten Beträge pro Veranstaltung, an welcher sie teilnehmen, zu verlangen, die vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu hinterlegen ist:

EURO MOTO Superbike:	2.500,- EUR
EURO MOTO Supersport:	2.000,- EUR
EURO MOTO Sportbike:	1.500,- EUR

Für die Bezahlung der Kautions gibt es zwei Möglichkeiten:

- Banküberweisung **bis spätestens Dienstag vor Eventbeginn** auf folgendes Konto:
 - Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
IBAN: DE92 6005 0101 7871 5121 22 BIC: SOLADEST600
- Barzahlung vor Ort am Donnerstag im Rennbüro bei der Dokumentenabnahme (eine Quittung wird dann vor Ort ausgestellt). Achtung! Kartenzahlung ist vor Ort NICHT möglich.

Die finale Abrechnung für die Reifen wird nach der Veranstaltung erstellt. Wir sind dazu berechtigt, die Reifenrechnung mit der Kautionszahlung zu verrechnen. Je nachdem, wie viele Reifen am Rennwochenende tatsächlich benötigt wurden, muss entweder eine Nachzahlung geleistet werden oder wir erstatten ein eventuelles Guthaben innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung zurück.

6. Anmeldeverfahren und Haftungsverzicht

Die Anmeldung erfolgt ab sofort digital über die Plattform unseres Dienstleisters TW-Services GmbH & Co. KG mit dem Software-Produkt TW-Sportsoft (nachfolgend TW-Sportsoft genannt) durch eine digitale Signatur. Im Rahmen der Online-Einschreibung erfolgt im Prozess der digitalen Signatur eine Identitätsprüfung mittels Video-Ident-Verfahren mit anschließender qualifizierter elektronischer Signatur. TW-Sportsoft arbeitet hierfür mit zertifizierten externen Dienstleistern zusammen. Im Rahmen der Registrierung müssen auch die hierfür erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen erteilt werden.

Für den Registrierungsprozess benötigt der Teilnehmer ein internetfähiges Gerät (z.B. Laptop, Smartphone, Tablet) und muss im Rahmen des Video-Ident-Verfahrens seinen Ausweis vorzeigen. Ist die Prüfung erfolgreich, wird das Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur geschlossen.

Der Teilnehmer sichert dem Veranstalter zu, dass er sein Passwort geheim halten wird und er Dritten keinen Zugriff auf seinen E-Mail-Account gewährt. Sollte er nicht ausschließen können, dass Dritte Kenntnis von seinem Passwort erhalten oder Zugriff auf seinen E-Mail-Account genommen haben, wird der Teilnehmer sich unverzüglich mit TW-Sportsoft in Verbindung setzen.

Bei minderjährigen Teilnehmern müssen beide gesetzlichen Vertreter die Haftungsverzichtserklärung digital signieren. Ohne einen wirksam unterzeichneten Haftungsverzicht erhält der Fahrer keine Start- bzw. Teilnahme genehmigung. Das Formular ist unter www.euromoto.racing/dokumente abrufbar und wird im Zuge der Nennung unterzeichnet.

ACHTUNG FAHRZEUGEIGENTÜMER (abweichend von Fahrer/Bewerber): Falls weder der Fahrer noch der Bewerber Fahrzeugeigentümer sind, muss zusätzlich zum Haftungsverzicht eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgegeben werden. Die Verzichtserklärung kann auf der TW-Sportsoft Plattform vom Fahrzeugeigentümer elektronisch unterzeichnet werden. Hierzu muss der Teilnehmer dem Fahrzeugeigentümer den Zugang zur TW-Sportsoft Plattform zuweisen. Das entsprechende Formular ist auf www.euromoto.racing/dokumente abrufbar.

Bei schuldhaft falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, soweit diese Ansprüche kausal auf den falschen Angaben beruhen und nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des freigestellten Personenkreises beruhen. Die Freistellung erfolgt im gesetzlich zulässigen Umfang und umfasst auch erforderliche Rechtsverfolgungskosten.

7. Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrer und Bewerber, welche die Lizenz-Anforderungen der EURO MOTO-Reglement erfüllen.

8. Bewerber

Um als Bewerber anerkannt zu werden, muss eine Kopie der Bewerberlizenz bzw. der vorläufigen Bewerberlizenz an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: info@euromoto.racing. Erst nach Eingang der Kopie und entsprechender Prüfung wird der Bewerber in den offiziellen Dokumenten anerkannt. Der Bewerber muss zusätzlich bei der Einschreibung hinterlegt werden.

Zudem können Team-, Sponsor- oder Clubbezeichnungen ohne vorliegende Bewerberlizenz in den offiziellen Ergebnissen aufgeführt werden – die aufgeführten Team-, Sponsoren- oder Clubbezeichnungen haben in diesem Fall keine sportrechtlichen Bewerberrechte und -pflichten. Um ohne Besitz einer Bewerberlizenz in den Ergebnissen aufgeführt zu werden, muss das Feld „Teamname“ bei der Einschreibung gefüllt werden, maximal Zeichenanzahl: 30 Zeichen (inkl. Leerzeichen), andernfalls erfolgt keine Aufführung in den Ergebnissen. Der Promoter behält sich vor, Teambezeichnungen aus Gründen der Außendarstellung abzulehnen. In diesem Fall erfolgt ebenfalls keine Aufführung in den Ergebnissen.

9. Startnummer

Gilt für die Teilnehmer der ausgeschriebenen EURO MOTO-Klassen:

Die Fahrer der Platzierungen 1 – 3 im Endklassement der Saison 2025 erhalten für die Saison 2026 automatisch die Startnummern entsprechend Ihrer Platzierung in der betreffenden Klasse. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine andere Startnummer (> 3) zu wählen. In diesem Fall bleibt die ursprüngliche Nummer gemäß Platzierung frei. Ab Platz Nr. 4 des Endklassements 2025 besteht für alle übrigen Teilnehmer die Möglichkeit einer freien Nummernauswahl (> 3) bei der Beantragung. Fahrer aus der vorherigen Saison haben bis zum 23. Februar der folgenden Saison ein Vorrecht auf ihre im Vorjahr beantragte Startnummer. Eine Übernahme von Startnummern aus einer anderen Klasse ist nur bedingt möglich. Die Vergabe der permanenten Startnummern obliegt der Motor Presse Stuttgart. Alle weiteren Informationen hinsichtlich Startnummern sind im technischen Reglement festgelegt.

10. Versicherungsschutz Teilnehmer, Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung **nicht** gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. **Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung, die die Teilnahme an der Veranstaltung vorübergehend oder dauerhaft ausschließt oder einschränkt, entbindet der/die Unterzeichnende die im Rahmen der Veranstaltung tätigen behandelnden Ärzte sowie den leitenden Rennarzt insoweit von der ärztlichen Schweigepflicht, als diese berechtigt sind,**

- dem DMSB sowie
- dem jeweiligen Veranstalter

ausschließlich mitzuteilen, dass eine Teilnahmeunfähigkeit besteht und ob diese vorübergehend oder dauerhaft ist.

Eine Mitteilung konkreter Diagnosen, Befunde oder sonstiger medizinischer Einzelheiten erfolgt nicht.

Der/die Unterzeichnende willigt ausdrücklich gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO ein, dass die vorstehend genannten Informationen zum Zwecke der Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer, zur Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung sowie zur gegebenenfalls erforderlichen Sperrung oder Einschränkung einer Lizenz verarbeitet werden. Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung jedoch nicht möglich, da die Teilnahmevoraussetzungen andernfalls nicht überprüft werden können.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs ist eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen, sofern keine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben. Für Veranstaltungen, die außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, sichert der Teilnehmer dem Veranstalter zu, dass er eine für den Zeitraum der Veranstaltung gültige und ausreichende Auslandsrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet, abgeschlossen hat und weist diese auf Verlangen des Veranstalters nach. **Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter.**

11. Rechnungsanschriften

Bestehen zu der in der Online-Anmeldung genannten Rechnungsanschrift abweichende Rechnungsanschriften für weitere Leistungen wie Nenngelder, Boxenmiete oder Reifen, so müssen

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

diese **VOR** der Erstellung der jeweiligen Rechnung dem Promoter/Veranstalter schriftlich an folgende E-Mail-Adresse mitgeteilt werden: info@euromoto.racing. Andernfalls behält sich die Motor Presse Stuttgart vor, für jede Änderung für den dadurch entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- EUR zu berechnen.

12. Termine 2026*

Datum	Rennstrecke	Veranstalter
08.05. – 10.05.	Sachsenring	Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG ADAC Sachsen e.V. (Veranstalter im sportrechtlichen Sinne)
29.05. – 31.05.	Brünn	Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
26.06. – 28.06.	Most	Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
31.07. – 02.08.	Oschersleben	Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
14.08. – 16.08.	Assen	Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
04.09. – 06.09.	Nürburgring	Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
25.09. - 27.09.	Hockenheimring	Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
Tbd.	Meisterfeier	Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG

*Kalender Stand 06.03.2026 und vorbehaltlich Änderungen durch den EURO MOTO-Promotor.

13. Veranstaltungsabsage und Veranstaltungsausfall

Bei Ausfall, Abbruch, Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung - gleich aus welchem Grund, insbesondere auch aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen - behält sich die Motor Presse Stuttgart vor, eine Ersatzveranstaltung zu benennen oder den Termin gänzlich zu streichen. Beim Ausfall einer Veranstaltung gilt bezüglich der Rückzahlung für das bereits gezahlte Nenngeld Art. 54 des DMSG mit folgender Abweichung:

Bei Abbruch oder Absage der Veranstaltung am Veranstaltungstag wegen höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, das Nenngeld für diesen Veranstaltungsteil insoweit einzubehalten, als dem Veranstalter bis zum Zeitpunkt des Abbruchs bereits nachweislich Kosten entstanden sind. Im Übrigen wird das Nenngeld erstattet.

Wird die Veranstaltung vor Beginn abgesagt, werden bereits gezahlte Nenngelder erstattet.

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

Die Einschreibgebühr wird in den vorgenannten Fällen nicht erstattet, soweit dem Veranstalter bereits nachweislich organisatorische Aufwendungen entstanden sind.

Alle weiteren Ansprüche wie bspw. Schadensersatz auch für mittelbare und unmittelbare Vermögensschäden sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, sog. „Kardinalpflichten“) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

14. Boxenvergabe

Anforderungen bezüglich der Boxen müssen bei der Anmeldung vermerkt werden. Für die Boxenvergabe gilt folgende Regelung:

- Priorität 1: Prädikatsklassen (permanent eingeschriebene Fahrer)
- Priorität 2: Prädikatsklassen (Klassenranking: SBK > SSP > SPB)
- Priorität 3: Prädikatsklassen (Wildcard-Fahrer)
- Priorität 4: Cup-Klassen

Bedingungen:

- Die Vergabe der Boxen obliegt ausschließlich der Motor Presse Stuttgart.
- Sollte eine Box nicht benötigt werden, so muss dieser 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abgemeldet werden. Andernfalls wird die volle Boxenmiete dem jeweiligen Team/Fahrer in Rechnung gestellt.
- Die Übergabe des Boxenschlüssels erfolgt vor Ort. Für den Boxenschlüssel muss eine Kautions in Höhe von 100,- EUR vor Ort hinterlegt werden.

Die Motor Presse Stuttgart behält sich vor, nur halbe Boxenplätze zu vermieten und hat das Recht zu entscheiden, dass sich mehrere Fahrer gemeinsam eine Box teilen.

Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Motor Presse Stuttgart ist es Fahrern und Teams untersagt, weitere Fahrer in der ihnen zugeteilten Box mit aufzunehmen. Bei schuldhaften Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von von 500,- EUR zu verlangen.

Hinweis: Die Fahrer/Teams der ausgeschriebenen EURO MOTO-Klassen sind **verpflichtet**, das Fahrer-/Teamschild ordnungsgemäß und **sichtbar** über der Box bzw. am Fahrer-/Teamzelt anzubringen. Dieses Schild ist mit der Einschreibgebühr abgegolten und darf vom Fahrer/Team nicht verändert werden. Das bedeutet, weitere Aufkleber oder das Bedecken von bestehenden Sponsorenlogos auf dem Schild sind nicht erlaubt. Aus Gründen des einheitlichen Erscheinungsbildes (Pit Walk) sind **andere Schilder** in der Boxengasse **nicht zugelassen**. Bei schuldhaften Verstößen gegen diese Regelung ist der Veranstalter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,- EUR zu verlangen.

Boxenpreise 2026:

Sachsenring:	660,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
Brünn:	750,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
Most:	450,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
Oschersleben:	660,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
Assen:	660,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
Nürburgring:	1.095,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
Hockenheim:	540,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.

15. Trainingsverbot

Den Teilnehmern der ausgeschriebenen EURO MOTO-Klassen ist das Trainieren auf der jeweiligen Strecke ab Montag vor dem EURO MOTO-Veranstaltungswochenende (Freitag bis Sonntag) mit motorisierten Zweirädern untersagt. Bei Verstößen gegen das Trainingsverbot behält sich die Motor Presse Stuttgart vor, den Teilnehmer von der jeweiligen Veranstaltung auszuschließen. Ausgenommen hiervon sind vom Veranstalter angebotene EURO MOTO-Zusatztrainings, Instruktoren Tätigkeiten im Sinne der Fahrsicherheit sowie Demo-Fahrten für den Paten der jeweiligen Veranstaltung nach Rücksprache mit der Motor Presse Stuttgart.

Vorgesehene Ausnahmetrainings des Promoters sind:

- 28.05.2026 Brünn
- 03.09.2026 Nürburgring

16. EURO MOTO-Preisgelder

Vom Promoter wird am Ende der EURO MOTO-Saison 2026 ein einmaliges Preisgeld an die fünf Erstplatzierten der unten genannten Prädikatsklassen ausgezahlt. Voraussetzung für den Erhalt des Preisgeldes ist die permanente Einschreibung für die Saison und die Zahlung der Einschreibgebühr sowie des jeweiligen Nenngeldes.

Superbike		Supersport		Sportbike	
1. Platz	2.750,- EUR	1. Platz	1.750,- EUR	1. Platz	1.500,- EUR
2. Platz	2.250,- EUR	2. Platz	1.500,- EUR	2. Platz	1.250,- EUR
3. Platz	1.750,- EUR	3. Platz	1.250,- EUR	3. Platz	1.000,- EUR
4. Platz	1.300,- EUR	4. Platz	1.000,- EUR	4. Platz	750,- EUR
5. Platz	1.000,- EUR	5. Platz	750,- EUR	5. Platz	500,- EUR

17. Tickets und Fahrzeugausweise

Jeder Fahrer/Wildcard-Starter erhält entsprechend der genannten Klasse folgendes Ticket- und Parkausweiskontingent für die komplette Saison bzw. bei Gaststartern für das jeweilige Event:

EURO MOTO Superbike

10 Personentickets; 5 Grid-Tickets; 3 Parkausweise

EURO MOTO Supersport

8 Personentickets; 5 Grid-Tickets; 3 Parkausweise

EURO MOTO Sportbike

6 Personentickets; 5 Grid-Tickets; 3 Parkausweise

Cupklassen

6 Personentickets; Grid-Tickets, wie in Serienbestimmungen vorgeschrieben; 2 Parkausweise

Wildcard-Starter erhalten ein Ticket- und Parkausweiskontingent entsprechend den genannten Klasse.

Grid-Tickets erlauben den zusätzlichen Zugang zur Boxengasse bzw. Boxenmauer und zur Startaufstellung der jeweiligen Klasse.

Die Fahrer / Teams können jederzeit zum festgelegten Ticket-Kontingent weitere Personenticket zu vergünstigten Preisen bei der Motor Presse Stuttgart erwerben.

Ticket-Bedingungen

1. Parkausweise sind ausschließlich fahrzeugbezogen und nicht übertragbar.
2. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
3. Die unterschiedlichen, an die Fahrer und deren Bewerber ausgegebenen Tickets und Fahrzeugausweise dürfen nur bei den Veranstaltungen genutzt werden, bei denen der betreffende Fahrer in der Dauernennung angegebenen Klasse an den Start geht. Ihre Gültigkeit ist, ausgenommen für den Zeitraum des Trainings und Rennens der betreffenden Klasse, auf das Fahrerlager bzw. eine evtl. vorhandene Fahrertribüne beschränkt.
4. Die an Fahrer, Bewerber, Industrie, Presse, TV und sonstige Personen ausgegebenen Tickets/Fahrzeugausweise haben ausschließlich zu den durch ihre Grundfarbe bzw. gesonderten Upgrade definierten Zugangsbereichen Gültigkeit.
5. Die Personen-Tickets sind von allen Inhabern (ausgenommen vom Fahrer im Verlauf des Trainings oder Rennens, an dem er beteiligt ist) jederzeit deutlich sichtbar zu tragen. Personen, die ohne Ticket angetroffen werden, müssen eine entsprechende Zugangsberechtigung beim Veranstalter käuflich erwerben.
6. Die den Fahrzeugen zugeteilten Fahrzeugausweise müssen im gesamten Verlauf der Veranstaltung ständig deutlich sichtbar im Innenraum oder auf der Windschutzscheibe des betreffenden Fahrzeuges angebracht sein.

7. Fahrzeuge ohne sichtbar ausgelegte Fahrzeugausweise werden ohne Vorwarnung kostenpflichtig abgeschleppt. Zusätzlich kann der Veranstalter einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 250,00 EUR verlangen. Dem Betroffenen bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
8. Fahrzeuge ohne Fahrzeugausweis, mit einem nicht zum Fahrzeug gehörigen Ausweis oder Fahrzeuge, die schuldhaft nicht auf der für sie vorgesehenen, der Kennzeichnung des Ausweises entsprechenden Abstellfläche geparkt sind, werden ohne vorherige Ankündigung auf Kosten des Fahrers abgeschleppt. Zusätzlich ist der Veranstalter bei schuldhaften Verstößen berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,- EUR zu verlangen.
9. **Missbrauch:** Bei Missbrauch werden, unabhängig von evtl. sonstigen sport- und/oder zivilrechtlichen Maßnahmen, alle dem betr. Fahrer/dem betr. Partner überlassenen Personen-Tickets und Fahrzeugausweise sofort eingezogen, ohne dass hieraus Regressansprüche abgeleitet werden können. Die Vertragsstrafe wird je schuldhaftem Missbrauch fällig und beträgt maximal 250,00 EUR.
Ein Missbrauch im Sinne dieser Regelung liegt insbesondere vor, wenn Personen-Tickets oder Parkausweise entgegen ihrer Zweckbestimmung verwendet werden, insbesondere wenn sie an unberechtigte Dritte weitergegeben, mehrfach oder parallel genutzt, manipuliert, kopiert, verdeckt, nicht sichtbar getragen bzw. angebracht oder zur Erlangung von Zugangs- oder Parkberechtigungen außerhalb der jeweils zugewiesenen Bereiche eingesetzt werden.

18. Technische Abnahme

In der Regel erfolgt die technische Abnahme am Donnerstag und Freitag. Die genauen Uhrzeiten können dem jeweiligen Zeitplan entnommen werden.

19. Technisches Datenblatt

Zur Reduzierung der am Veranstaltungsort anfallenden Formalitäten müssen alle Fahrzeugdaten vor Beginn des ersten Rennens vollständig in der Online-Anmeldung ausgefüllt werden.

20. Reifenbestimmungen

Gilt für die Teilnehmer der ausgeschriebenen EURO MOTO-Klassen:

- Es dürfen nur Reifen verwendet werden, die von unserem exklusiven Reifenpartner für die jeweilige Veranstaltung zum Verkauf angeboten werden.
- Jeder Fahrer bekommt eine Reifenliste, aus der ersichtlich ist, welche Reifen zur jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung stehen. Diese erhält der Fahrer bei unserem Reifendienst vor Ort.
- Jedem Fahrer stehen innerhalb einer Klasse die gleichen Reifen und Mischungen zur Verfügung.
- Der Reifen muss jederzeit eindeutig zu identifizieren sein. Eine Manipulation der Mischungsbezeichnung (z.B. SC1) oder der Spec-Nummer (z.B. „W1050) ist verboten.

www.euromoto.racing

- Jeder Reifen muss auf der Seitenwand neben der Fahrer-Mepolette zusätzlich mit einer EURO MOTO-Mepolette gekennzeichnet sein. Diese sind auf der linken Seite in Fahrtrichtung anzubringen.
- Die Kontrolle erfolgt während den Trainings bei Einfahrt Boxengasse oder direkt nach dem Rennen im Parc-Fermé.
- Eine Rückgabe von Reifen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

21. Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge

Bewerber und Fahrer der ausgeschriebenen EURO MOTO-Klassen verpflichten sich mit ihrer Einschreibung die laut EURO MOTO-Branding-Richtlinien festgelegten Werbeflächen am Fahrzeug und an ihrer Fahrerbekleidung für die EURO MOTO und deren Partner freizuhalten und die gestellten Aufnäher und Aufkleber anzubringen:

Bei schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ist der Veranstalter berechtigt, je Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 EUR zu verlangen.

Bewerber und Fahrer der ausgeschriebenen EURO MOTO-Klassen verpflichten sich mit ihrer Einschreibung folgende Werbeflächen am Fahrzeug und an ihrer Fahrerbekleidung für die EURO MOTO und den Seriensponsor freizuhalten und die gestellten Aufnäher und Aufkleber anzubringen:

Branding Richtlinien:

Motorrad:

Mindestgröße EURO MOTO vorne: 80 x 58 mm

Mindestgröße EURO MOTO hinten: 80 x 58 mm

Mindestgröße Pirelli Schutzblech vorne: 29 x 120 mm (Logoplatzierung vertikal)

Mindestgröße Pirelli Verkleidung Seite in Fahrtrichtung rechts und links: 180 x 55 mm

Ausnahmen werden nur genehmigt, wenn aufgrund der Gegebenheit des Motorrads nicht genügend Platz vorhanden ist.



www.euromoto.racing

Leder-Kombi:

Mindestgröße EURO MOTO Vorderseite: 80 x 58 mm

Mindestgröße Pirelli Vorderseite: 100 x 31 mm

Mindestgröße Pirelli Rückseite: 220 x 67 mm



22. Zeitnahme/Transponder

Die Zeitnahme erfolgt über einen Transponder, der vom Veranstalter angemietet und dem Teilnehmer leihweise für die Teilnahme an der Veranstaltung überlassen wird. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Transponder und zur Rückgabe an den Veranstalter nach Beendigung des Trainings. Der Teilnehmer haftet gegenüber Eigentümer und Veranstalter für Schäden des Transponders, soweit diese durch eine schuldhafte Pflichtverletzung des Teilnehmers verursacht, wurden für den Verlust des Transponders. Der Teilnehmer haftet auch für zusätzliche Kosten, die aufgrund einer verspäteten Rückgabe des Transponders entstehen. Für jeden Tag, an welchem der Transponder dem Eigentümer (Bike Promotion) nicht zur Verfügung steht, wird eine pauschale Nutzungs- und Vorhalteentschädigung in Höhe von 10,- EUR pro Kalendertag berechnet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Nach 15 Tagen wird der Wiederbeschaffungswert des Transponders in voller Höhe berechnet, sofern der Teilnehmer den Verlust oder die Nichtrückgabe zu vertreten hat. Der Wert eines Transponders liegt bei ca. 500,- EUR netto. Gegen eine Gebühr in Höhe von 10 Euro kann ein Transponderhalter beim Veranstalter erworben werden.

23. Pflichtteilnahme für Fahrer

Jeder Fahrer ist zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen verpflichtet:

a) Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet, an der für ihn ausgeschriebenen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist dem jeweiligen Zeitplan zu entnehmen. Kann die Fahrerbesprechung nur digital durchgeführt werden, so ist der Fahrer auch hier verpflichtet, über alle notwendigen Bestandteile dieser Fahrerbesprechung in Kenntnis zu sein.

b) Technische Abnahme

Jeder Fahrer bzw. ein Teammitglied ist verpflichtet, an der für die Klasse ausgeschriebenen technischen Abnahme teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist dem jeweiligen Zeitplan zu entnehmen.

c) Fahrer-Präsentation

Ausgewählte Fahrer sind zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen verpflichtet:

- Siegerehrung (die drei Erstplatzierten eines jeden Rennens)
- Pressekonferenz
- TV-Interview
- Race-Party und andere öffentlichkeitswirksame Termine an der Rennstrecke

Davon ausgenommen sind Fahrer, die an zwei oder mehreren Klassen teilnehmen, deren Rennen unmittelbar hintereinander folgen.

d) Pitwalk

Alle Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich im Rahmen des Pitwalks den Fans gegenüber zu präsentieren. Im Rahmen des Pitwalks ist jedes Team verpflichtet die Boxentore für die Fans zu öffnen. Eine Autogrammstunde muss von jedem Fahrer für die Fans während des Pitwalks angeboten werden und ist nur aus vertretbaren Gründen nicht durchzuführen.

e) Meisterfeier

Die Teilnahme an der Meisterfeier ist für alle Fahrer verpflichtend. Fahrer, die nicht erscheinen, haben keinen Anspruch auf die Ausbezahlung der Preisgelder.

Nimmt ein Fahrer schuldhaft und ohne wichtigen Grund an einem oder mehreren der unter Ziffer 23 a) bis e) genannten Termine nicht teil, ist der Veranstalter berechtigt, je Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 EUR zu verlangen.

24. Fahrerlager

Fahrerlagerordnung

Liebe Teilnehmer,
das Fahrerlager ist die Visitenkarte der EURO MOTO. Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse eine professionelle Darstellung Ihres Teams gegenüber den Fans, Medien und natürlich Ihren Sponsoren sicher.

Der Aufbau eines Fahrerlagers erfordert zudem gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und Disziplin. Bitte beachten Sie daher die Einhaltung der Fahrerlagerordnung.

Diese Fahrerlagerordnung gilt ergänzend zu der an der jeweiligen Rennstrecke geltenden Ordnung.

Verstöße gegen die nachstehenden Vorschriften werden den Sportkommissaren zur Ahndung gemeldet.

Hausordnung / Umwelt / Müllentsorgung

Neben der hier aufgeführten Fahrerlagerordnung sind die Hausordnung und die an der jeweiligen Rennstrecke geltenden umweltrechtlichen Hinweise zu berücksichtigen. Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, sämtliche Altreifen, Altöl, Benzinfässer und andere Gegenstände in dafür vorgesehene Einrichtungen zu entsorgen. Verstöße gegen die Vorgaben der Abfallentsorgung und Sauberkeit im Fahrerlager stellen eine Vertragspflichtverletzung dar. Bei schuldhaften Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe bis zu einem Betrag von 250,00 EUR zu verlangen. In besonderen Fällen stellt die illegale Müllentsorgung eine Straftat dar. Altreifen können beim Reifendienst abgegeben werden. Im Fahrerlager hinterlassene Reifen werden auf Kosten des Teilnehmers entsorgt. Hierfür wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 50,00€ pro Reifen erhoben. Die Hausordnungen hängen in der Regel an der Rennstrecke aus. Sie können auch unter den nachfolgend gelisteten Links abgerufen werden:

Sachsenring:

<https://www.sachsenring-circuit.com/events/atgb>

Brünn:

https://euromoto.racing/wp-content/uploads/2026/02/Betriebsordnung_Bruenn_01012026.pdf

Motorsport Arena Oschersleben:

https://www.motorsportarena.com/Media/public/wwwMotorsportarenacom/Material/Dokumente/Hausordnung_2.pdf

Autodrom Most:

<https://euromoto.racing/wp-content/uploads/2025/01/Betriebsordnung-ADM-2025.pdf>

TT Circuit Assen:

<https://www.ttcircuit.com/en/terms-and-conditions>

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

Nürburgring:

<https://nuerburgring.de/info/company/gtc/visitor-regulations>

Hockenheimring:

https://www.hockenheimring.de/wp-content/uploads/2022/08/220221_HoRi_Zuschauerordnung_Schilder_NEU_2022_RZ.pdf

Hausrecht

Der Rennstreckenbetreiber und der Veranstalter sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Alle Besucher, Helfer und Teilnehmer haben sich bei ihrem Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, belästigt oder provoziert wird. Die Kommunikation soll in angemessenem Ton erfolgen. Beleidigungen, Belästigungen vor allem durch sexistische oder andere herabwürdigende Äußerungen sind zu unterlassen. Der Veranstalter behält sich bei Verstößen Sanktionen wie Platzverweis oder andere geeignete Deeskalationsmaßnahmen vor.

Boxen und Stellfläche

Die Boxeneinteilung und die Zuteilung der entsprechenden Stellfläche erfolgen ausschließlich durch die Motor Presse Stuttgart. Den Anweisungen des EURO MOTO-Serienmanagers, des Fahrerlagerleiters und des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Vor den Boxen dürfen ausschließlich Sattelschlepper und Transporter abgestellt werden. Wohnmobile, Campinganhänger sowie PKW sind vor den Boxen nicht gestattet und müssen auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Alle Fahrzeuge, welche vor den Boxen geplant sind, müssen vorab durch die Motor Presse Stuttgart genehmigt werden. Jedes Fahrzeug benötigt einen extra dafür vorgesehenen Boxenparkausweis und muss entsprechend den Vorgaben geparkt werden.

Schäden

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau (Erdnägel, Asphaltbruch etc.) oder den Betrieb (Flurschäden) der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet das Team bzw. der Fahrer, soweit er den Schaden zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere auch für Schäden an der Rennstrecke, der Boxenanlage oder der Technik (Löcher in der Asphalt- oder Plattendecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen etc.), die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln entstanden sind. Gleiches gilt für Schäden innerhalb der Box.

Gewerbliche Tätigkeiten

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten auf dem Veranstaltungsgelände, wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikel oder das Anbieten von Dienstleistungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Motor Presse Stuttgart. Bei schuldhaften Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, unter Berücksichtigung der Schwere, Dauer und Auswirkungen des Verstoßes eine angemessene Vertragsstrafe bis 5.000,00 EUR zu verhängen.

Ausschank / Bewirtung / Hospitality

Der öffentliche Ausschank von kostenpflichtigen oder zu Werbezwecken kostenfreien Getränken und die öffentliche Ausgabe von Speisen sind grundsätzlich untersagt.

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

Benötigte zusätzliche Flächen für eine Gäste-Hospitality werden vom Veranstalter gegen eine von ihm bestimmte Gebühr vermietet. Sie sind mind. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter anzumelden.

Bei der teaminternen Bewirtung sind die an der jeweiligen Rennstrecke geltenden Umwelthinweise zu berücksichtigen.

Werbung

Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen der vorherigen Zustimmung der / des Veranstalters.

Das Hissen von **Fahnen**, das Aufstellen von **Bannern**, **Flying-Bannern** und **Inflatables** sowie das Anbringen von **Bannern** auf dem Veranstaltungsgelände ist ausschließlich den **EURO MOTO-Sponsoren** vorbehalten.

Fahren im Fahrerlager

Im gesamten Fahrerlager gilt Schritttempo. Im Übrigen gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die an der jeweiligen Rennstrecke geltende Hausordnung.

Personen ohne Fahrerlaubnis ist das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände untersagt (ausgenommen Teilnehmer gemäß Altersregel WB / Klassen).

Das Fahren im Fahrerlager mit motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nur dann erlaubt, wenn sie zugelassen und versichert sind.

Zur Erhöhung der Sicherheit von Personen (Zuschauer, Kinder usw.), die sich im Fahrerlager aufhalten, ist das Fahren von Rollern/E-Scootern im Fahrerlager nur erlaubt, wenn der Roller / E-Scooter mit einem offiziellen EURO MOTO-Sticker versehen ist, welcher zum Fahren im Fahrerlager berechtigt.

Die Anzahl der Roller/E-Scooter-Sticker ist beschränkt auf zwei Sticker pro Fahrer der EURO MOTO-Klassen und einem Sticker für Fahrer der Cupklassen. Die Sticker werden einmalig beim ersten Rennen während der Dokumentenabnahme im Rennbüro ausgegeben und können bei Verlust NICHT erneut (käuflich) erworben werden. Bei schuldhaften Verstößen gegen diese Vorschriften ist der Veranstalter berechtigt, eine Vertragsstrafe bis zu 250,00 EUR zu verhängen. Es gilt eine generelle Helmpflicht beim Fahren mit Rollern/E-Scootern innerhalb des Fahrerlagers. Das Fahren ohne Helm führt zum dauerhaften Entzug des Stickers.

Das Fahren im Fahrerlager mit zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern ist nur auf dem direkten Weg zum Training oder Rennen zu den im Zeitplan ausgewiesenen Zeiten der jeweiligen Klasse mit dem der Klasse entsprechenden Fahrzeug erlaubt, für die der Teilnehmer genannt ist.

Das Fahren im Fahrerlager mit dem Auto, Servicefahrzeug, Wohnmobil oder Zugmaschine ist nur dann erlaubt, wenn das Fahrzeug mit einem entsprechenden Fahrzeugausweis ausgestattet ist und nur zu den angegebenen Zeiten.

Befahren der Rennstrecke

Das Befahren der Rennstrecke mit zum Renneinsatz vorgesehenen und dafür zugelassenen Motorrädern ist ausschließlich zu den im Zeitplan ausgewiesenen Zeiten und nur in der jeweiligen Klasse mit dem der Klasse entsprechenden Fahrzeug erlaubt, für die der Teilnehmer genannt ist.

Das Befahren der Rennstrecke mit Autos, motorisierten Zweirädern, Quads, E-Bikes und E-Scootern, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern ist grundsätzlich untersagt.

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

(ausgenommen Demofahrten, die mit dem Veranstalter abgestimmt sind). Das Betreten der Rennstrecke zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr ist gänzlich untersagt.

Bei zusätzlichen Cups u./o. Rahmenklassen ist der Organisator verpflichtet, die geltenden Regeln für das Fahren im Fahrerlager und für das Befahren der Rennstrecke für alle weiteren Teilnehmer umzusetzen.

Für das Fahren in beiden Bereichen gilt:

Die Benutzung von Fahrzeugen ist nicht erlaubt, wenn der/die FahrerIn unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht oder Medikamente eingenommen hat, welche die Fahrtüchtigkeit beeinflussen können. Es gilt eine Alkohol-Promillegrenze von 0.10 g/L.

Tiere im Fahrerlager

Für Tiere gilt die jeweilige Hausordnung der Rennstrecke. Hunde müssen zu jedem Zeitpunkt angeleint sein. Bei schuldhaften Verstößen gegen diese Pflicht ist der Veranstalter berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe von bis zu 500,00 EUR zu verhängen.

Burnout

Burnouts sowohl auf der Rennstrecke als auch im Fahrerlager sind strengstens Verboten. Entstehen hierdurch schuldhaft verursachte Asphalt Schäden, haftet der Verursacher für den konkret entstandenen Schaden.

Informationspflicht!

Jeder eingeschriebene Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team, Gäste und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte dieser Fahrerlagerordnung zu informieren. Verstöße von Teammitgliedern, Gästen oder Sponsoren gegen diese Fahrerlagerordnung werden dem Teilnehmer zugerechnet, sofern sie auf einer schuldhaften Verletzung der Informationspflicht beruhen. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer die hierdurch entstandenen Schäden und Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Weitergehende veranstaltungsrechtliche Maßnahmen, insbesondere Ausschluss von der Veranstaltung, bleiben unberührt.

25. Marke EURO MOTO

Soweit die Nutzung der nachfolgend definierten Marken und sonstigen Kennzeichen vertraglich gestattet ist, gelten für die Nutzung die folgenden Vorgaben:

Das Logo

Das Logo ist ein typografisch optimierter Schriftzug und wesentlicher Bestandteil des Markenauftritts. Es darf unter keinen Umständen nachgezeichnet oder verändert werden. Es sind keine anderen Darstellungen erlaubt als die nachfolgend gezeigten. Es ist weder eine

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

Veränderung der definierten Farben noch eine Veränderung von definierten Abständen und Textbausteinen zulässig.

Anwendung:

Die primäre Anwendung ist der Einsatz des freigestellten schwarzen Logos auf weißem Hintergrund. In begründeten Ausnahmefällen darf das Logo auch in weiß auf farbigem Untergrund verwendet werden. Das schwarze Logo auf hellen, das weiße Logo auf dunklen Hintergründen. Bei sehr unruhigen Hintergründen darf das Logo mit einfarbiger Hintergrundfläche verwendet werden. Die Anwendung erfolgt immer horizontal. Primäre Anwendung ist „freigestellt“.



Heller Hintergrund Logo „freigestellt“



Dunkler Hintergrund Logo „negativ freigestellt“

Alternativ, bei zu unruhigem Hintergrund, zur verbesserten Sicht- und Lesbarkeit mit einfarbiger Hintergrundfläche:



Heller Hintergrund Logo „negativ“







Dunkler Hintergrund Logo „original“

Unzulässig:

- Weglassen von Text- oder Bildbausteinen (z.B. „Tire Partner“ oder Pirelli-Logo)
- Verändern von Textbausteinen (z.B. „Tire Partner“ vergrößern)
- Verändern der Fläche und Form
- Verändern der Farben (nur die zwei hier aufgeführten Varianten, keine anderen Farben o.ä.)
- Verzerren, Schräg- oder vertikalstellen des Logos oder einzelner Bestandteile

Die Farben:

	Schwarz	Gelb „Pirelli“	Rot „Pirelli“	Weiß
				
Pantone Farbnummer	Black C	109C	485C	-
Euroskala CMYK	C 100 M 100 Y 100 K 90	C 0 M 10 Y 100 K 0	C 0 M 100 Y 100 K 0	C 0 M 0 Y 0 K 0
RGB Farbwerte	R 0 G 0 B 0	R 255 G 221 B 0	R 222 G 33 B 27	R 255 G 255 B 255
Web Farbwerte	#000000	#fed100	# d52b1e	#ffffff

Die Markenschreibweise

Der Markenname ist „EURO MOTO“ und kommt in gemischter Schreibweise zum Einsatz.

Kommunikative Anwendung:

Der Name der Marke EURO MOTO erscheint in der gleichen Schrift wie der Fließtext, steht mit Artikel und ist weiblich:

Erklärung, dass die EURO MOTO ihre ...
Heute stellt die EURO MOTO ihr neues ...

In Wortverbindungen wird der der Markenname mit einem Bindestrich versehen:

Das EURO MOTO-Team
Im EURO MOTO-Fahrerlager

Die Website wird immer „euromoto-racing“ geschrieben. Hinweise zur Verlinkung von Social Media Accounts, Verwendung von Hashtags dem Umgang mit Bildern finden sich in den EURO MOTO-Social Media Guidelines.

26. Social Media-Guideline

Da Social-Media-Kanäle wie Facebook und Instagram, TikTok, etc. immer mehr an Bedeutung gewinnen und Informationen, die auf diesen gestreut werden, als Quellen für Medien und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, möchten wir Euch gern nachfolgend ein paar kleine Richtlinien für den Umgang mit sozialen Netzwerken mit in die neue Saison geben.

Wie verhalte ich mich auf „Social Media“:

- Bitte äußert Eure Ideen und / oder Meinungen stets auf **respektvolle** Art.

- Bitte verbreitet **keine geschmacklosen Inhalte**.
- Behandelt Links auf andere Seiten sensibel und mit **Vorsicht**. (Der Verweis auf einen anderen Kanal, oder eine andere Webseite kann als Zustimmung zu deren Inhalten verstanden werden.)
- **Vermeidet** Verleumdung, Angriff, oder Verletzung anderer, auch gegenüber Wettbewerbern!
- **Schützt vertrauliche Informationen**. Themen, die in vertraulichen Meetings (egal ob Fahrerbesprechung, Team-Manager-Meetings, oder anderen derartigen Meetings) besprochen werden, haben auf social media etc. nichts verloren. Bitte geht sorgsam mit diesen Informationen um.
- **Private Meinungsäußerungen** sollten wohl überlegt sowie angemessen und sachlich formuliert sein. Kritik ist sachlich zu begründen und in angemessenem Ton vorzubringen. Herabsetzende Werturteile mit beleidigendem Charakter gegenüber Personen oder Unternehmen sind ebenso zu unterlassen, wie Verdächtigungen oder Beschuldigungen, ohne dass ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte oder beweisbare Tatsachen hierfür vorliegen.
- Lasst Euch von so-geannten „Spezialisten“ **nicht** aus der Ruhe bringen, bzw. aus der Reserve locken. Lasst Euch **nicht** auf öffentliche Konflikte ein! Öffentliche Schlammschlachten bringen mehr Schaden als Nutzen. Wenn Ihr Euch unsicher seid, wie ihr auf bestimmte Posts reagieren sollt, dann **fragt uns!** Wir sind hier, um Euch zu unterstützen!
- Bleibt **authentisch** und **transparent** und verbreitet keine Unwahrheiten.
- Am besten ist es, wenn ihr Euch, sowohl als Team, als auch als Fahrer, ein **öffentliches Profil** anlegt, so dass Berufliches und Privates nicht vermischt werden.
- Ihr repräsentiert mit Eurem Auftreten nicht nur Euch als Fahrer und Euer Team, sondern auch die gesamte Meisterschaft.

Unverbindliche Hinweise für Social Media-Beiträge:

1. Verlinkungen

Bei allen Posts rund um die EURO MOTO begrüßen wir die **Verlinkung der jeweiligen offiziellen Accounts** (Facebook: @euromoto.racing, Instagram: @euromoto_racing).

2. Hashtag

Das offizielle Hashtag der EURO MOTO 2026 ist: **#EUROMOTO2026** | weitere sinnvolle Hashtags sind: #EUROMOTO, und die jeweiligen Hashtags der Veranstaltungen, wie #EUROMOTOoschersleben, #EUROMOTOMost, #EUROMOTOAssen, etc.

3. Colabs/Reposts/Shares

Posts der offiziellen EURO MOTO-Accounts dürfen gerne geteilt werden. Dabei sollten immer die Regelungen des jeweiligen Netzwerks beachtet werden. Je nach Netzwerk bitte den EURO MOTO-Account sowie den Hashtag im geteilten Post/Repost verlinken, auch in den Stories, so dass wir diese dann ggf. auch teilen können. Ebenso dürfen Links zu Artikeln auf <https://euromoto.racing/category/news/> gerne geteilt werden. Nutzt bei Veröffentlichung von Inhalten zur EURO MOTO gern die Option, den EURO MOTO Account als Colab-Partner einzuladen.

4. Fotos

Offizielle Bilder der EURO MOTO sind immer mit dem **Urheberrechtsvermerk** „Foto: EURO MOTO_Dino Eisele“ zu versehen sofern nicht anders angegeben. Bzgl. der

Nutzungsrechte der Bilder gelten die jeweils individuellen Vereinbarungen, die ihr in einer gesonderten E-Mail zusammen mit dem Link zur Bilder-Galerie der Serie vor Saison-Start erhalten werdet.

5. Sonstiges

Mindestens ein Post pro Veranstaltung sollte sowohl als Team, als auch als Fahrer möglich sein. Bitte teilt den **Livestream** der Serie auf Euren sozialen Netzwerken und helft uns so unser und Euer Publikum zu erweitern.

Bitte teilt auch die Infos zum **Ticketverkauf** für die Veranstaltungen. Entsprechende Plattformen dazu werden wir Euch zeitnah vor den Veranstaltungen mitteilen.

Bitte updated uns mit Euren social media Kanälen / Webseiten:

- Fahrer
- Team (falls vorhanden)
- Hauptsponsoren

27. Fahrerhomepage

Der Teilnehmer wird gebeten, auf der eigenen Homepage eine Verlinkung zur EURO MOTO-Homepage mittels des EURO MOTO-Logos herzustellen.

Wir empfehlen zudem, bereits auf der Startseite der eigenen Homepage darauf hinzuweisen, dass man Teilnehmer der EURO MOTO ist. Der Begriff EURO MOTO ist eine feste Größe im Europäischen Motorradsport und auch im Ausland unter der Bezeichnung EURO MOTO geläufig. Die EURO MOTO ist Ihre Adresse.

Vermeidet in eigenem Interesse bei der Gestaltung Eurer Homepage Begriffe wie bspw. „European Superbike Championship, European Road Racing Championship...“ zu verwenden. Unter diesen Begriffen werden Eure Fans und Sponsoren im Internet keine weiteren Informationen finden und können sich somit kein Bild davon machen, in welcher Serie ihr startet. Nutzt bitte ausschließlich den Begriff **EURO MOTO** für Euch.

28. Haftungsverzicht EURO MOTO 2026

Allgemeine Vertragserklärungen und Haftungsverzichtserklärung

Diese allgemeine Vertrags- und Haftungsverzichtserklärung ist von jedem Teilnehmer auszufüllen und zu unterzeichnen. Teilnehmer im Sinne dieser Erklärung sind alle Bewerber sowie alle an der Veranstaltung tatsächlich teilnehmenden Personen, insbesondere Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer.

I. Gesamtschuldnerischer Haftung aus dem Nennvertrag

Die Teilnehmer eines Teams haften für alle finanziellen Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

II. Versicherungen, Teilnahmevoraussetzungen und Zusicherungen der Teilnehmer Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie - auch im Hinblick auf die im Ausland stattfindenden Veranstaltungen - ausreichend krankenversichert sind,
- sie gesundheitlich und körperlich in der Lage sind, an der Veranstaltung teilzunehmen,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann; die Durchführung technischer Untersuchungen begründet keine Haftung oder Verantwortung des Veranstalters für den Zustand des Fahrzeugs,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISC) der FIM (Fédération Internationale Motocyclisme) sowie der FIME (Fédération Internationale Motocyclisme Europe) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIM, FIME dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIM, FIME und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden
- Sie gem. Vorgabe zur jeweiligen Disziplin -soweit erforderlich- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,

- Maßnahmen des Veranstalters zur Organisation, Durchführung, Sicherheit oder technische Maßnahmen keine Zusicherung einer gefahrlosen Durchführung darstellen,
- für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität bereitgestellter Informationen keine Haftung übernommen wird,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen (ISC) der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen (ISC) der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- Sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind.

III. Protest- und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren gemäß dem DMSB-Veranstaltungsreglement zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

IV. Teilnahme auf eigene Gefahr / Eigenverantwortung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

V. Haftungsverzicht gegenüber Veranstalter, Teilnehmern und Dritten

Die Teilnehmer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,

- den Veranstaltern, dem Promotor und Serienorganisator Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,
- allen weiteren Veranstaltern und Partnern/Organisatoren der Cup Klassen und der sportlichen Ausrichter,
- den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche, die auf Maßnahmen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Organisation, Vorbereitung, Durchführung oder Sicherheit der Veranstaltung gestützt werden.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Dieser Haftungsverzicht gilt für alle Veranstaltungen im Rahmen der EURO MOTO 2026 mit Ausnahme der Teilnehmer an den Sidecar-Rennen.

VI. Ausnahmen vom Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, sog. „Kardinalpflicht“) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

VII. Hinweis zum Versicherungsschutz

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Etwaige Deckungslücken gehen ausschließlich zu Lasten der Teilnehmer.

VIII. Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt,

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

Koordination Motorradsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

IX. FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter.

X. DATENSCHUTZHINWEISE

Die von Ihnen im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Teilnehmervertrags von uns elektronisch erhoben und gespeichert. Die Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages und umfasst in zeitlicher Hinsicht die über die Dauer des Vertrages hinausgehenden vor- und nachvertraglichen Pflichten.

Für die Ausgabe der Reifen werden folgende Teilnehmerdaten auch an den Reifenhersteller Pirelli Deutschland GmbH weitergegeben: Startnummer, Name, Klasse, Motorrad, Nationalität und Team Name

Pirelli verarbeitet diese Daten für die Reifenausgabe und zur Dokumentation der ausgegebenen Reifen.

Des Weiteren geben wir diese Daten auch an den sportlichen Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung und an den Teilnehmer zur ordnungsgemäßen Veranstaltungsdurchführung weiter.

Der Veranstalter speichert diese Daten auch, um die Reifenverkäufe mit den Teilnehmern abzurechnen und bewahrt diese im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Speicherung und Weitergabe dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DSGVO.

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Fahrleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter info@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Fehlt es an einer anderen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, sind die personenbezogenen Daten im Falle eines Widerrufs unverzüglich zu löschen.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vom Veranstalter gespeichert. Die Datenschutzbeauftragte des Veranstalters erreichen Sie unter www.datenschutz@motorpresse.de Tel.: 0711-182-0.

Sie können sich auch an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart.

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen und können hierzu eine Kopie einfordern. Außerdem können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine zuvor erteilte Einwilligung widerrufen wurde oder die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder wenn Sie aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. Zudem können Sie Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und in bestimmten gesetzlich festgelegten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beanspruchen, das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen und sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren.

Verlangen Sie die Löschung Ihrer Daten, so werden wir Ihrer Aufforderung schnellstmöglich nachkommen, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere rechtliche Erfordernisse einer Löschung entgegenstehen. Im Übrigen löschen wir Ihre Daten, wenn entweder die angegebenen Zwecke erfüllt oder weggefallen sind und nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere rechtliche Erfordernisse einer Löschung entgegenstehen.

XI. Minderjährige Teilnehmer

Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, muss die Erklärung zwingend von beiden gesetzlichen Vertretern unterzeichnet werden.

Besteht eine alleinige gesetzliche Vertretungsbefugnis, wenden Sie sich bitte vorab an den Veranstalter unter info@euromoto.racing. Dieser wird Ihnen ein Formular zu Abgabe einer

*The gross final prices are based on the applicable local tax rates. The gross final prices can be requested by email (info@euromoto.racing).

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG EURO MOTO 2026



www.euromoto.racing

eidesstattlichen Versicherung zukommen lassen, die vor Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter im Original vorzulegen ist. Bevollmächtigt ein Sorgeberechtigter die andere zur Sorge berechtigte Person zur Unterzeichnung, ist eine entsprechende Vollmacht im Original mit beidseitiger Ausweiskopie des vertretenen Sorgeberechtigten spätestens zum Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnahme zu verweigern, wenn die vorgenannten Dokumente im Falle der Vertretung Minderjähriger durch nur eine Person nicht vorgelegt werden.

Es gelten ferner die beigefügten Allgemeinen Bedingungen zur Einschreibung 2026.

Ich habe die Allgemeinen Vertragserklärungen, den Haftungsverzicht, die Freistellungserklärung und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und stimme den Erklärungen mit meiner Unterschrift zu.

Vorname, Nachname Fahrer _____

Ort _____ Datum _____

X _____
Unterschrift Fahrer

Ergänzend bei Minderjährigen:

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter (beide Elternteile):

X _____
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

X _____
Unterschrift gesetzlicher Vertreter